

Ministerpräsident
Armin Laschet
Postfach 101143
Platz des Landtags 1
40002 Düsseldorf

Kamp-Lintfort, den 30.04.2021

OFFENER BRIEF

Änderung Rohstoffabbau und Landeswassergesetz

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir wenden uns mit diesem Schreiben an Sie, um Sie über die Unzufriedenheit großer Teile der Niederrheinischen Bevölkerung mit der Landespolitik bei der Gesetzgebung zum Rohstoffabbau zu informieren. Dieser Unwille richtet sich gegen die Neufassung des Landesentwicklungsplans 2019 sowie der vorgesehenen Änderung des Landeswassergesetzes.

Unser Aktionsbündnis Niederrheinappell e.V. beschäftigt sich - unterstützt von seinen Kooperationspartnern bei den Umweltverbänden, bei örtlichen Politikern aus fast allen Parteien und bei Bürgerinitiativen von Niederkrüchten bis nach Emmerich - mit dem übermäßigen Kiesabbau am Niederrhein.

Auch Ihre örtlichen Parteifreunde in der CDU formulieren gemeinsam mit den anderen Parteien Resolutionen in den Kreistagen (wie etwa in den Kreisen Wesel, Kleve und Viersen), um die Landesregierung auf Missstände hinzuweisen. Teilweise wurden auch gegen die bestehenden Vorgehensweisen bei der Landesplanung (Stichwort Bedarfsplanung) Klagen eingereicht. Unsere Unterschriftenlisten zu einer Reduzierung des Kiesabbaus und einem schonenderen Umgang mit den Ressourcen und der Natur werden von Tausenden Bürger*innen unterzeichnet.

Vielleicht sind die von allen diesen Beteiligten aufgezeigten Probleme bei Ihnen nicht bekannt, da dies eher eine fachpolitische Fragestellung ist.

Am Niederrhein, einer Region, die teilweise bereits vom Kohleabbau geschädigt ist, wird seit über 100 Jahren Sand und Kies abgebaut. Bereits heute ist der Niederrhein in einigen Gebieten zu einem Flickenteppich von Baggerlöchern verkommen - in den Jahren 2012 bis 2017 sind allein im Kreis Wesel ca. 300 ha zusätzliche Wasserflächen hinzugekommen. In den letzten Jahren nehmen diese Abgrabungen noch erheblich zu. Es ist selbstverständlich, dass damit die Konfliktpotenziale zunehmen.

Kiesabgrabungen führen zu erheblichen grundlegenden Veränderungen in der Landschaft. Flora und Fauna verlieren ihre Stabilität und lassen sich nicht mehr in ihren ursprünglichen Zustand zurückführen. Das gewohnte Landschaftsbild geht verloren, das der Niederrheiner als seine Heimat empfindet.

Besonders ernst zu nehmen sind die wirtschaftlichen Auswirkungen für Ernährung und Landwirtschaft, die ökologischen Folgeschäden sowie die Folgen für den Klimawandel:

- Flächen für Landwirtschaft mit teilweise hochwertigen Ackerböden gehen verloren. Höhere Pachtpreise, weniger regionaler Anbau und Verringerung der Nahrungsmittelproduktion resultieren hieraus; es entsteht daher ein erheblicher volkswirtschaftlicher Gesamtschaden.
- Das Grundwasser verliert durch Entfernung der Deckschichten seinen Schutz, und seine denitrifizierende Wirkung lässt nach. Durch die Freilegung erhöht sich außerdem die Verdunstung, und noch mehr Flächen fallen trocken. Damit ist auch die Trinkwassergewinnung gefährdet, die zur Versorgung ganzer Regionen am Niederrhein und im Ruhrgebiet dient.
- Die Abgrabung von Dauergrünland bedeutet Verlust von wertvollen CO₂-Speichern und ist damit klimaschädlich.
- Die ökologischen Folgen sind vielfältig und betreffen u.a. den Artenschutz; insbesondere gefährdet sind terrestrische Tiere wie Niederwild.

Bei einem 2019 beantragten Abbau waren 59 Brutvogelarten betroffen und davon sogar 8 Rote-Liste-Arten; die Fläche war im Regionalplan bei den BSAB (Bereiche für die Sicherung und den Abbau von Bodenschätzen) ausgewiesen. Durch massenhafte Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern konnte erreicht werden, dass die Abgrabung (zunächst) nicht genehmigt wurde.

Die im LEP eingeführte Verlängerung der Versorgungszeiträume von 20 auf 25 Jahre erhöht die Bevorratungsmenge und schafft damit rechtliche Zusicherungen für Abgrabungen, von denen nicht klar ist, ob die derzeitige Gewinnung von Baustoffe mit ihren vielen Konflikten nicht zukünftig durch unschädlichere Verfahren abgelöst werden können (z.B. Erhöhung von Recycling, Verwendung anderer Baustoffe oder Verfahren zur Aufbereitung von Wüstensand zu betontauglichem Kies, zu denen es bereits erfolgreiche Versuche gibt).

Die Bedarfsplanung basiert auf einem Monitoring über die Abgrabungsmengen, die in den vergangenen 3 Jahren von der Kiesindustrie abgegraben wurden – die im eigenen Land verkauften und die ins Ausland exportierten. Hiermit bestimmt die Kiesindustrie, für welche weitere Bevorratung die Landesplanung aufgesetzt wird. Dieses Monitoring ist weitgehend unabhängig davon, was die Abgrabungsregion noch verträgt, was die Menschen in dieser Gegend noch ertragen können und welche Konflikte nicht gelöst werden können.

Unsere Nachbarländer, vorweg die Niederlande, haben mittlerweile eine deutlich restriktivere Politik, was den Abbau von Sand und Kies betrifft. Dass damit die Nachfrage nach Kies in Deutschland zusätzlich steigt, liegt auf der Hand, wenn wir nicht zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um eine Landesplanung einzuführen, die nach sinnvollen Kriterien den Abbau von Sand und Kies ebenso restriktiv handhabt wie die Niederlande.

Die Verteuerung von Sand und Kies könnte hierbei hilfreich sein, etwa durch Einführung eines sogenannten Kieseuros. Eine solche Verteuerung könnte auch dabei hilfreich sein, alternative Verfahren und Produkte schneller konkurrenzfähig zu machen.

Auch eine planmäßige Reduzierung der Abgrabungsmengen etwa zu einem bestimmten jährlichen Prozentsatz, wie sie in einer gemeinsamen Resolution von CDU und GRÜNEN im Kreistag Wesel 2019 vorgeschlagen wurde, könnte zielführend sein.

Die Betrachtung der Konflikte gerät zudem zunehmend in den Hintergrund, da der LEP nicht mehr wie zuvor vorsieht, dass die Vorranggebiete auch als Eignungsgebiete ausgewiesen sein müssen. Eine nachgelagerte Beurteilung in den Genehmigungsbehörden ist weder fachlich noch personell zu leisten, zumal diese Behörden gehalten sind, eine solche Planung primär zu ermöglichen, statt sie zu verhindern.

Eine sehr besonders brisante Änderung ist im neuen **Landeswassergesetz** zu finden. Es betrifft unser Lebensmittel Nummer 1 – das Trinkwasser. Das strikte Verbot von Abgrabungen in Wasserschutzzonen soll abgeschafft werden. Die oben bereits angesprochenen Folgen bei Freilegung von Grundwasserleitern sind in Wasserschutzgebieten insbesondere schädlich und völlig inakzeptabel. **Deshalb ist es unbedingt erforderlich, dass diese Gesetzesänderung nicht stattfindet.**

Sehr geehrter Herr Laschet, Sie müssen sich - auch als neuer CDU-Vorsitzender und möglicher Kanzlerkandidat - bei dieser Frage der FDP in der Landesregierung nicht verpflichtet fühlen. Nach unserer Erfahrung wird bei denen zu häufig und intensiv auf die Ratgeber aus den Reihen der Sand- und Kieslobby gehört; damit wird das reine Wirtschaftsinteresse einer einzelnen Branche unterstützt.

Ziehen Sie die Konsequenzen aus den Fehlern bei den bisherigen Gesetzesänderungen und verzichten Sie auf die Aufhebung des Verbots von Abgrabungen in Wasserschutzzonen im Landeswassergesetz. Die Niederrheinische Bevölkerung wird Ihnen dankbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Spiegels
als Vorstandsvorsitzende im Namen des
Aktionsbündnis Niederrheinappell e.V.

Gerade Str. 104
47475 Kamp-Lintfort
info@niederrheinappell.de
Tel.: 02842 27917 30